



13. Skilanglauf

Meldeschluss: 16. November 2018

Allgemeine Bestimmungen

13.1 Soweit **nichts anderes** festgelegt ist, werden die Wettkämpfe nach der Deutschen Wettkampfordnung für Ski (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen.

Bezugsquelle: Die DWO steht als Download im Internet unter:

http://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html
DWO Skilanglauf 2015 (PDF 0,42MB)

Nachstehend die Regelungen für das Bundesfinale:

Eine Mannschaft in der **WK III** besteht maximal aus 7 Schülerinnen/Schülern, die einer Schule angehören müssen.

Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch in den Staffelwettbewerben an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 3 Schülerinnen/Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen/Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft kann 2 Staffeln stellen.

Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über 2 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (3 x 2,5 km) können in einer Staffel höchstens 2 Schülerinnen/Schüler in der Freien Technik starten. Die Startläuferin/Der Startläufer startet in der Klassischen Technik.

Für die Gesamtmannschaftswertung zählen die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelläufer/Einzelläuferinnen und die Zeit der besten Staffel jeder Mannschaft.

Bei Zeitgleichheit entscheidet die Addition der Platzziffern der gewerteten 5 Einzelläufer(innen).

Eine Mannschaft in der **WK IV** besteht aus 3 Schülerinnen und 3 Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch im Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 2 Schülerinnen und 2 Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen/Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.

Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über 1 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (4 x 2 km) starten in einer Staffel 2 Mädchen und 2 Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der Klassischen Technik laufen müssen. Die Reihenfolge der Staffel ist wie folgt festgelegt:

1. Starter Mädchen Klassische Technik
2. Starter Junge Klassische Technik
3. Starter Mädchen Freie Technik
4. Starter Junge Freie Technik

Für die Gesamtmannschaftswertung zählen die Summe der Zeiten der 2 besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der 2 besten Einzelläufer (Jungen) und die Staffelzeit.

Nachstehend die zusätzlichen Regelungen für das Landesfinale:

13.2 Eine Mannschaft besteht in der WK III aus maximal 7 Läufer(innen), von denen 5 in die Wertung kommen, in der WK II aus maximal 5 Läuferinnen, von denen drei gewertet werden.

In den Einzelläufen der WK III können die Läufer(innen) an den Positionen 1,2 und 3 in der Freien Technik laufen, an den Positionen 4-7 ist in der klassischen Technik zu laufen.

In der WK II kann an den Positionen 1 und 2 in der Freien Technik, an den Positionen 3, 4 und 5 muss in der Klassischen Technik gelaufen werden.

13.3 Für die Gesamtwertung in der WK III zählt die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelläufer(innen), in der WK II die Summe der drei besten Einzelläufer(innen). Bei Zeitgleichheit entscheidet die Addition der Platzziffern der gewerteten 5 bzw. 3 Einzelläufer(innen).

13.4 Für das Bundesfinale qualifizieren sich im Wettkampf III (Jungen und Mädchen) die zwei besten Mannschaften des Landesfinals, wobei die Teilnahme der jeweils zweiten Mannschaft nur im Rahmen der Kostenübernahme durch die Schule(n) bzw. durch das Land möglich ist. Des Weiteren ist Voraussetzung, dass das Bundesland Rheinland-Pfalz auch die WK IV besetzt.

13.4 Für das Bundesfinale qualifizieren sich zwei Mannschaften in der WK IV. Dort besteht eine Mannschaft aus 3 Läuferinnen und drei Läufern. Die beiden Mannschaften werden im Landesfinale zukünftig wie folgt ermittelt:

WK IV A:

Es startet eine gemischte Mannschaft mit 3 Schülerinnen und 3 Schülern in der Freien Technik. **Gewertet wird die Gesamtzeit dieser 3 Schülerinnen und 3 Schüler. Eine Schule kann mehrere Mannschaften stellen. In**

diesem Fall sind die Mannschaften vorab namentlich zu benennen. Die beiden schnellsten Mannschaften qualifizieren sich für das Bundesfinale. Zu beachten ist, dass sich aber nur eine Mannschaft einer Schule qualifizieren kann.

WK IV B:

Hier starten die Mannschaften der Schulen, die keine WK IV A stellen können. Das Team besteht ebenfalls aus insgesamt 6 Schülerinnen und Schülern, wobei beide Technikarten erlaubt sind. Bei der Zusammensetzung der Mannschaft spielt das Geschlecht keine Rolle. Gewertet wird die Summe der vier schnellsten Läufer(innen).

Eine Qualifikation für das Bundesfinale ist nicht möglich.

13.6 Jede Mannschaft muss von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer durch die Schulleitung beauftragten volljährigen Person, begleitet werden.

13.7 Wettkämpfe:

Wettkampf II Jungen und Mädchen

Jahrgänge 2002 bis 2005

5-km-Langlauf (Klassische und Freie Technik).

Wettkampf III Jungen und Mädchen

Jahrgänge 2004 bis 2007

5-km-Langlauf (Klassische und Freie Technik).

Wettkampf IV gemischt

Jahrgänge 2006 bis 2009

2,5-km-Langlauf (Freie Technik).

